Ortsteilbürgermeister/in
Ortsteil Urbich

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterhaltung von Grünanlagen

Drucksache	2317/26
Ortsteilrat Urbich	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Urbich	12.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Garten- und Friedhofsamt finanzielle Mittel in Höhe von 1.883,20 EUR für die Grünpflege der Laufwege des Naturerfahrungsraums in Urbich bereitgestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verwendete Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse zur Verfügung.

22.10.2026, gez. P. Fitzenreiter
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[X] Nein [] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[X] Nein [] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[] Nein [X] Ja → ↓	**Nutzen/Einsparung**	[X] Nein [] Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)
Deckung im Haushalt	[] Nein [X] Ja	**Gesamtkosten**	1.883,20 EUR

↓

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.883,20 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[X] Ja [] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für die Grünpflege der Laufwege des Naturerfahrungsraums in Urbich dem Garten- und Friedhofsamt finanzielle Mittel bereitzustellen.

© Stadt Erfurt